

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 17. Februar 2009

*Änderung der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung),
Überlassung des Andreasmarktes an die Gibber Kerbegesellschaft e. V.*

1. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) wird als Satzung beschlossen.
2. Die Veranstaltung „Andreasmarkt“ wird nicht mehr von der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgerichtet und durchgeführt. Die Gibber Kerbegesellschaft e.V. hat sich bereit erklärt, den „Andreasmarkt“ zukünftig in eigener Regie auszurichten und durchzuführen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden beschränkt sich zukünftig auf die Wahrnehmung ihrer öffentlich-rechtlichen Pflichten, das heißt sie beschränkt sich auf die gewerberechtliche, straßenrechtliche und ordnungsrechtliche Vorbereitung und Überwachung der Veranstaltung.

Beschluss Nr. 0005

Der Ortsbeirat Biebrich stimmt der Sitzungsvorlage nicht zu, weil eine bloße Verlagerung des Andreasmarktes vom Elsässer Platz auf die Gibber Bleichwiesen das seit vielen Jahren bestehende „Problem Andreasmarkt“ nicht lösen wird.

Bei Vorliegen eines neuen Konzeptes für einen neuen Markt mit einem neuen Namen ist der Ortsbeirat durchaus Gesprächsbereit. Allerdings wird der Ortsbeirat die unmittelbare Nachbarschaft in seine Überlegungen und Beratung einbeziehen.

Verteiler:

Dezernat III z. K.
100400 WV

Gores
Ortsvorsteher

